

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Regelung der kommunalen Altschulden auf gesellschaftliche Einrichtungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hält es für geboten, die Frage der kommunalen Altschulden auf gesellschaftliche Einrichtungen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin), die bei der Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW) zu Buche stehen und nebst Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten zum 1. Januar 1997 voraussichtlich 8,73 Mrd. DM betragen werden, einer für alle beteiligten Gebietskörperschaften akzeptablen und ausgewogenen Regelung zuzuführen.

Ziel dieser Regelung muß es sein, die derzeit bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Rechtslage beizulegen und eine Überforderung einzelner Gemeinden durch Altschulden auszu-schließen.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, mit den betroffenen Ländern eine Einigung über diese Schulden herbeizuführen. Dabei sollen der Bund und die neuen Länder jeweils die Hälfte der auf Einrichtungen in den jeweiligen Kommunen entfallenden Schulden übernehmen, soweit diese den Kommunen zugeordnete Grundstücke betreffen. Bund und Länder übernehmen jeweils die Schulden der ihnen zugeordneten Grundstücke vollständig. Der Bund stellt sicher, daß die Refinanzierung des von ihm zu übernehmenden Schuldendienstes nicht überproportional bei den Transfers an die neuen Länder erfolgt.

Dabei sollte den einzelnen Ländern überlassen bleiben, welche interne Regelung sie mit ihren Kommunen treffen. Soweit die Länder im Rahmen dieser internen Regelung noch Ansprüche gegen die Kommunen aus diesen Rechtsverhältnissen benötigen, ist auch ein Schuldbeitritt (gleichrangige Haftung) möglich. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die Länder ihrerseits einen Eigenbeitrag zur Finanzierung der Altschulden leisten und unausgewogene Lastenverteilungen zwischen ihren Gemeinden vermeiden.

Bonn, den 14. März 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

